Agrarsoziale Gesellschaft e. V. · Postfach 1144 · 37001 Göttingen

Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen

Tel.: 0551/4 97 09 - 0
Fax: 0551/ 4 97 09 - 16
E-Mail: info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Presseinformation
zur Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 9. und 10. November 2016 in Göttingen

Brexit – wie geht es weiter mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Hier: **Biodiversität in der Agrarlandschaft: vom Greening zu Dunkelgrün**

Vortragende: **Dr. Elsa Nickel**, Leiterin der Abteilung Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die biologische Vielfalt ist in hohem Maße von der Art der Bewirtschaftung abhängig. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen den weiter anhaltenden Artenrückgang in der Agrarlandschaft. So hat sich der NBS-Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität gerade im Agrarland deutlich verschlechtert und ist auf den bisher tiefsten Wert abgesunken. Das ist ein ernst zu nehmendes Signal dafür, dass sich in der Landwirtschaftspolitik und bei der Agrarförderung dringend etwas ändern muss, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft stoppen wollen.

Insgesamt macht der Agrarhaushalt fast 40 Prozent des gesamten EU-Haushalts aus. Keine andere Branche erhält eine solche Unterstützung. Die Umweltanforderungen des „Greening“ und der „Cross Compliance“ sind nach wie vor wenig anspruchsvoll. So deuten die ersten Erfahrungen mit dem Greening darauf hin, dass dieses nicht die beabsichtige Wirkung entfaltet. Dafür wird dessen Umsetzung einhellig als zu bürokratisch kritisiert.

Bisher erfolgt die Finanzierung von gezielten Naturschutzmaßnahmen auf EU-Ebene ganz überwiegend aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Effektive Naturschutzmaßnahmen scheitern hier aber zunehmend an bürokratischen Vorgaben, viele davon sind durch das landwirtschaftliche Fördersystem begründet. Andere EU-Fonds von Wirtschaft und Fischerei tragen nicht nennenswert bei, weil Belange des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt hier nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Deshalb wird das BMUB sich für einen eigenständigen Fonds für Naturschutz und damit zusammenhängende Umweltmaßnahmen einsetzen. Dessen Umfang und Ausgestaltung soll die zielgerichtete Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie ermöglichen, zum Aufbau transeuropäischer Netze grüner Infrastruktur beitragen und Leistungen in anderen Bereichen, etwa im Gewässerschutz, finanzieren.

Mit dem Umbau der GAP-Förderung hin zur Kopplung öffentlicher Zahlungen an Umweltleistungen und der Schaffung eines eigenständigen Naturschutzfonds hat das Bundesumweltministerium in der Naturschutz-Offensive 2020 zwei klare Ziele für die kommende EU-Förderperiode benannt. Es geht dabei nicht darum, der Landwirtschaft Zahlungen zu entziehen, Betriebe aus dem ländlichen Raum zu verdrängen oder deren Existenz zu gefährden. Vielmehr sollen öffentliche Leistungen stärker an Gemeinwohlinteressen ausgerichtet werden. Dies würde insbesondere vielen bäuerlichen Betrieben helfen, die derzeit unter besonders hohem wirtschaftlichem Druck stehen. Angesichts der aktuellen politischen Herausforderungen wie Flüchtlingsthematik und hohe Jugendarbeitslosigkeit, und dem dadurch verschärften Verteilungskampf lassen sich hohe Agrarzahlungen zudem nur so weiterhin rechtfertigen.